

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Stiftung Unionhilfswerk Berlin ist 90%-iger Gesellschafter, der Unionhilfswerk Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, Landesverband Berlin e. V., Berlin, hält 10% der Gesellschaftsanteile.

Das Leistungsspektrum der Gesellschaft ist in folgende Fachbereiche gegliedert:

FB 100/200	Allgemeine Verwaltung/Projekt- und Grundsatzaufgaben
FB 800	Familien- und Jugendhilfe
FB 900	Wohnungslosenhilfe und Flüchtlingshilfe

Der Fachbereich Familien- und Jugendhilfe hält sowohl Angebote im Bereich der stationären Jugendhilfe nach §§ 34/35 SGB VIII als auch im Bereich der ambulanten sozialpädagogischen Erziehungshilfen nach den §§ 30, 31, 35 SGB VIII vor.

Im Fachbereich Wohnungslosenhilfe werden Leistungen gemäß §§ 67,68 SGB XII im Betreuten Einzelwohnen und im Bereich Wohnungserhalt und -erlangung für Erwachsene erbracht. Des Weiteren betreibt die Gesellschaft vier Einrichtungen zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) sowie ein über Zuwendungen finanziertes Projekt (Wohnungslosentagesstätte).

Im Bereich der Flüchtlingshilfe betreibt die Gesellschaft im Berichtszeitraum zwei Einrichtungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wesentliche Einflussfaktoren auf die Leistungsbereiche der berichtenden Gesellschaft sind die immer knapper werdenden Kassen des Landes Berlin, die Wohnraumsituation in der Hauptstadt, der vorherrschende Fachkräftemangel, die Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland sowie die Zunahme der wohnungslosen Menschen bei einer zu geringen Anzahl von Unterbringungsmöglichkeiten nach ASOG.

Ein wesentliches Instrument zur Erbringung von Betreuungsleistungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist das Vorhalten von Trägerwohnungen für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Für die freien Träger bleibt es weiterhin schwierig, Wohnraum für die ambulante und stationäre Betreuung zu finden.

Dieser Wohnraummangel, steigende Miet- und Energiekosten sowie die Unterbringung von Flüchtlingen nach Statuswechsel, die in die Zuständigkeit der Bezirke fällt, sind Gründe dafür, dass die Anzahl der Unterbringungen nach ASOG stetig steigt und somit die Haushalte der Bezirke zunehmend belastet.

Der Berliner Senat will die Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der Stadt neu organisieren. Der Projektauftrag lautet „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung von Wohnungslosen“. Ziel des Projektes ist es, IT-gestützt alle bedürftigen Menschen – ganz gleich, ob ihre Berechtigung auf dem Sozialgesetzbuch II, XII oder dem Asylbewerberleistungsrecht basiert – in qualitätsgeprüfte und bedarfsgerechte Unterbringungen zu vermitteln.

Bereits vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine stiegen die Zahlen der Geflüchteten in Berlin seit Ende 2020 wieder stetig an, in 2023 waren es 16.762 Menschen, Hauptherkunftsländer sind aktuell Afghanistan, Syrien und die Türkei¹.

Der Fachkräftemangel entwickelt sich zunehmend zu einem wesentlichen Problem. Es wird immer schwieriger, gut qualifiziertes Personal zu finden. Die Ursachen für den Fachkräftemangel sind vielschichtig.

2.2 Geschäftsverlauf

Flüchtlingshilfe

Die Gesellschaft betrieb neben der Flüchtlingsunterkunft in Rahnsdorf vom 25.10.2022 bis 27.07.2023 eine Aufnahmeeinrichtung in Moabit mit 262 Plätzen auf Basis einer Absichtserklärung über die Verhandlung zum Abschluss eines Betreibervertrages. Bei diesem Objekt handelt es sich um ein stillgelegtes Hotel, welches der Gesellschaft temporär zur Verfügung gestellt wurde.

Obdachlosenhilfe

In 2023 wurde eine neue ASOG-Einrichtung mit 161 Plätzen im Bezirk Hellersdorf/Marzahn eröffnet. Die Gesellschaft als Betreiber hat hierzu in 2021 einen Mietvertrag und einen Kooperationsvertrag mit dem Bezirk geschlossen. Nach der sukzessiven Belegung ab Mai 2023 erfolgte eine stetige Belegungssteigerung bis hin zur Vollauslastung ab September 2023 bis zum Jahresende.

Im Dezember 2023 startete das von der Gesellschaft betriebene Kältehilfeprojekt in Charlottenburg. Es bietet 150 obdachlosen Menschen bis 30.04.2024 eine unbürokratische Übernachtungsmöglichkeit während der kalten Jahreszeit.

2.3 Ertrags-, Vermögens und Finanzlage

Die Ertragslage der Gesellschaft gestaltete sich in 2023 positiv. Bis auf den Bereich Flüchtlingshilfe - die Flüchtlingsunterkunft Moabit schließt mit einem Defizit ab, welches das Positive Ergebnis der Bestandseinrichtung in Rahnsdorf übersteigt - erwirtschaften alle Einrichtungen / Projekte ein positives Ergebnis.

Die Umsatzerlöse 2023 stiegen ggü. dem Vorjahr bedingt durch die Inbetriebnahme von der ASOG-Einrichtung Marzahn im Laufe des Jahres 2023, wobei hierdurch auch höhere Personal- und Sachkosten im Berichtsjahr angefallen sind. Das Vorjahresergebnis wird leicht überschritten. Die Umsatzrendite der Gesellschaft liegt im Berichtsjahr bei 4,7% (im Vorjahr: 4,6%).

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 verringert sich im Vorjahresvergleich. Auf der Aktivseite verringern sich insbesondere die Forderungen. Für offene Forderungen die von März 2022 bis 31.12.2022 betriebene Flüchtlingsunterkunft in Friedrichshain betreffend wurde ein Mahnverfahren gegen das Land Berlin eingeleitet. Das Land Berlin hat Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt. Die Gesellschaft hat Klage eingereicht. Aufgrund der Unsicherheit, ob der ausstehende Betrag in voller Höhe eingebracht werden kann, wurde die Hälfte der ausstehenden Forderung zum 31.12.2023 abgeschrieben. Die Sachanlagen reduzieren sich durch Abschreibungen.

¹ Quelle: <https://www.berlin.de/laf/ankommen/aktuelle-ankunftszahlen/artikel.625503.php>

Die Entwicklung der Passiva ist auf der einen Seite durch das gestiegene Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses der Gesellschaft und auf der anderen Seite durch die gesunkenen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2023 geprägt.

Die Eigenkapitalquote betrug, unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse ins Anlagevermögen, 45,4 % (im Vorjahr: 33,2%).

Per 31.12.2023 reduzierte sich bei der berichtenden Gesellschaft der Zahlungsmittelbestand von T€ 2.517 im Vorjahr auf T€ 2.357. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit war im Berichtsjahr positiv, reichte jedoch nicht aus, die Investitionen und die Tilgungen für aufgenommene Darlehen zu bedienen. Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag das 1,25-fache der kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen. Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug T€ 427 und resultierte aus Darlehenstilgungen.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren, nach denen die Gesellschaft ihr Unternehmen steuert sind Umsatzerlöse, Jahresergebnis und Auslastung.

2.5 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Digitalisierungsprojekte sind in 2023 weiter vorangeschritten. Praktisch umgesetzt wurden in den letzten Jahren die unternehmensweite Einführung von ELO (u.a. digitale Personalakte, elektronisches Rechnungsmanagement) und der Wechsel der Software zur Verwaltung der stationären Einrichtungen (neu Woms).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die Gesellschaft hat Ihre Planwerte für 2023 übererfüllt.

Die Gesellschaft hat für 2024 einen detaillierten Wirtschaftsplan erstellt, welcher von einem positiven Jahresergebnis auf Vorjahresniveau und etwas geringeren Umsatzerlösen ausgeht.

Für 2024 und Folgejahre wurden mit den Sozialen Wohnhilfen der Bezirke Mitte und Treptow-Köpenick (für ASOG-Einrichtungen) sowie mit dem LAF (für Flüchtlingsunterkunft) neue Tagessätze verhandelt, die eine Erhöhung der Löhne / Gehälter ermöglichen. Diese wird für 2024 auch umgesetzt.

Die Vertragskommission Jugend hat mit Beschlusses 07/2023 der Vertragskommission Jugend den Fachleistungsstundensatz für ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfen zum 01.01.2024 um 4,24% angehoben.

Die Kommission 80 (Vertragskommission Soziales) hat die Entgeltsätze zum 01.01.2024 um 4,14% angehoben.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

Unter den derzeitigen vom LAF vorgegebenen Rahmenbedingungen wird sich die berichtende Gesellschaft auf keine neue Einrichtung im Bereich der Flüchtlingshilfe bewerben. Die Vergabepaxis des LAF steht seit Längerem in der Kritik der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Die Laufzeiten der Verträge birgt einige Nachteile insbesondere für die Geflüchteten durch Wechsel

der Ansprechpersonen bei Betreiberwechsel aber auch für die Mitarbeitenden, bei denen die kurze Laufzeit der Betreiberverträge zu beruflicher Unsicherheit führt. Gute Fachkräfte orientieren sich langfristig in andere Arbeitsfelder; geflüchtete Menschen können daher immer weniger auf erfahrenes Personal zurückgreifen. Für die Leistungserbringer birgt die aktuelle Ausschreibungspraxis zudem eine hohe wirtschaftliche Gefahr. Betreiber, die tariflich gebunden sind oder auf TVL-Niveau zahlen wollen, laufen Gefahr, in Ausschreibungen benachteiligt zu sein. Bei der Vergabe der Betriebsleistungen wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, derzeit wird der Preis mit 30 % bewertet. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten beträgt beim Betreiben von Flüchtlingseinrichtungen ca. 80 %, die Personalschlüssel sind vom LAF fest vorgegeben. Die Höhe der Löhne und Gehälter ist somit eine der wichtigsten Stellschrauben, um im Ausschreibungsverfahren konkurrenzfähig zu sein und bei gleicher Qualität Chancen auf den Zuschlag zu haben.

Die Geschäftsleitung wird hingegen weitere Anstrengungen zum Ausbau des Leistungsbereiches Unterbringung obdachloser Menschen nach ASOG unternehmen. In Berlin wird es noch viele Jahre Obdachloseneinrichtungen geben, weil die Stadt mit Herausforderungen wie steigenden Mieten, Wohnungsnot und sozialen Problemen konfrontiert ist. Obdachlosigkeit ist ein komplexes Problem, das nicht einfach gelöst werden kann. Es erfordert langfristige Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, zur Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen und zur Verbesserung des sozialen Netzes. Solange diese strukturellen Probleme nicht gelöst sind, werden Obdachloseneinrichtungen in Berlin weiterhin benötigt werden, um Menschen in Not zu helfen. Der Mangel an geeigneten Unterkünften stellt allerdings eine große Hürde dar.

Mangelnde Ressourcen (finanziellen Mittel für die Jugend- und Familienhilfe sowie Fachkräftemangel) verhindern den angesichts des steigenden Hilfebedarfes notwendigen Ausbau der Jugendhilfe im Land Berlin. Dabei wäre es wichtig – u.a. auch um Folgekosten durch nicht erfolgte Hilfeleistung zu reduzieren – die Bedeutung der Jugend- und Familienhilfe als wichtigen Baustein im Sozialsystem anzuerkennen und entsprechende Ressourcen bereitzustellen.

Es bestehen darüber hinaus in 2023 keine Risiken, die für sich allein oder in Kumulation eine akute Bestandsgefährdung für die Gesellschaft bedeuten hätten. Aus heutiger Sicht sind somit für 2024 keine weiteren als die genannten Risiken erkennbar, die den Fortbestand grundsätzlich gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.

Berlin, 30.5.2024

Kathrin Weidemeier
Geschäftsführerin